

**Bestätigung der Übereinstimmung und Anordnung der Bekanntmachung
hier: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Bahnhofstraße/Weher Straße“
der Stadt Rahden (Aufstellungsbeschluss)**

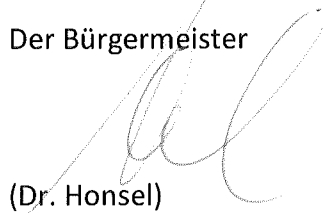
Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 beschlossen, eine 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Bahnhofstraße/Weher Straße“ durchzuführen.

Ich bestätige, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 11.10.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit angeordnet.

Der Bürgermeister



(Dr. Honsel)

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Bahnhofstraße/Weher Straße“ der Stadt Rahden

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 6 der Gemarkung Rahden eine 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Bahnhofstraße/Weher Straße“ als Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen. Die Änderung erfolgt gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und soll die Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB enthalten.

Als wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für innenstadtnahes Wohnen in Rahden zu schaffen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 liegt in der Flur 6 der Gemarkung Rahden und wird begrenzt:

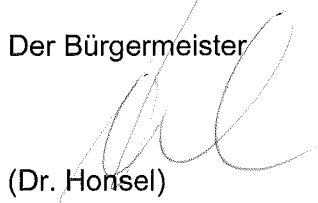
- Im Osten: durch die westliche Begrenzungslinie des Flurstücks 474 (Weher Straße 38),
- im Süden: durch die nördlichen Begrenzungslinien der Flurstücke 549 (Zuwegung Drosselweg 9), 409 (Drosselweg 3), 545 (Drosselweg 5), 130+131+132 (Bahnhofstraße 11), 646 (Drosselweg 13), 512 (Finkenweg 4),
- im Westen: durch die östliche Begrenzungslinie des Finkenweg (Flurstück 401),
- im Norden: durch die südliche Begrenzungslinie der Weher Straße (Flurstück 392).

Der von der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister



(Dr. Honsel)

